

Richtlinien zum Pfalzkader der Schachjugend Pfalz

- 1) Die Schachjugend führt im Kalenderjahr eine Reihe von Trainingslehrgängen für den Pfalzkader durch. Damit wird neben dem Vereinstraining eine zusätzliche Förderung für Kinder und Jugendliche angeboten.
- 2) Die Lehrgänge sollen mit Übernachtungsmöglichkeit angeboten werden. Die Schachjugend möchte so die Zusammengehörigkeit unter den Kindern und Jugendlichen fördern und stärken. Die Trainer übernehmen die Aufsichtspflicht.
- 3) Abhängig von den finanziellen Mitteln, den vorhanden Kadertrainer und den Kadermitgliedern sollen möglichst viele Trainingsgruppen gebildet werden, um eine differenzierte Förderung zu sichern.
- 4) Finanziert werden die Lehrgänge durch einen von den Spielern zu erhebenden Organisationsbeitrag und dem Pfälzischen Schachbund (PSB). Den Organisationsbeitrag legt der Kaderreferent in Absprache mit dem PSB fest.
- 5) Für die Organisation der Lehrgänge ist der Kaderreferent der Schachjugend verantwortlich.
- 6) Die Trainer beruft der erweiterte Vorstand der Schachjugend. Nimmt der erweiterte Vorstand dieses Recht nicht wahr, so beruft der Kaderreferent die Trainer.
- 7) Die Trainer legen die Trainingsinhalte fest.
- 8) In den Kader können alle Kinder und Jugendlichen aufgenommen werden, die aufgrund
 - ihrer Turnierleistungen
 - ihres Talents
 - mit entsprechendem Interesse am Schachsportfür förderungswürdig erachtet werden.

Dabei ist zu beachten, ob die Kinder und Jugendlichen spielerisch in eine der Trainingsgruppe passen und sie der Trainingsbelastung gewachsen sind.
- 9) Mitglieder im Rheinland-Pfalz-Kader sind auch Mitglieder im Pfalzkader.
- 10) Die Kaderaufnahme können beantragen
 - a) Spieler bzw. dessen Eltern
 - b) der gesetzliche Vertreter/Jugendleiter des Vereins bei dem sie als Aktive gemeldet sind
 - c) die Kadertrainer
 - d) Vorstandsmitglieder der Schachjugend – alle Vorstandsmitglieder sind zur Talentsichtung verpflichtet
- 11) Einen Anspruch auf die Kaderaufnahme besteht nicht.
- 12) Über eine Einladung entscheidet der Kaderreferent.
- 13) Die erste Teilnahme an einem Kadertraining gilt als Sichtungstraining, nach dem über die endgültige Aufnahme entschieden wird. Im Zweifel wird eine weitere Sichtung festgelegt.
- 14) Von den Kaderspielern wird eine aktive Teilnahme am Spielbetrieb, insbesondere am Jugendspielbetrieb (Einzelmeisterschaften) erwartet.
- 15) Fehlverhalten bei den Lehrgängen oder beim Spielbetrieb kann zum - zeitweiligen - Kaderausschluss führen.
- 16) Die Entscheidung über Aufnahme, Verbleib und Ausschluss in und aus dem Kader trifft der Kaderreferent zusammen mit den Kadertrainern.
- 17) Diese Richtlinien wurden von der Jugendversammlung am 14.01.17 in Eisenberg verabschiedet und treten mit Veröffentlichung auf der Website der Schachjugend Pfalz – www.schachjugend-pfalz.de – in Kraft.